



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

08.08.2022

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Busse dankt Ihnen für die Beschlüsse des Landeselternausschusses vom 10. Juni 2022.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Einschulungsuntersuchungen

Auf Nachfrage teilte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit, die Amtsärztinnen und Amtsärzte hätten bestätigt, dass die Einschulungsuntersuchungen (ESU) für das Schuljahr 2022/23 vollumfänglich und rechtzeitig stattfinden. Nachholtermine sind somit nicht erforderlich.

Anders stellte sich die Sachlage zu Beginn der Pandemie dar: Da die Einschulungsuntersuchungen zum Schuljahr 2020/2021 pandemiebedingt nicht für alle Kinder bis zum Schuljahresbeginn realisiert werden konnten, hatten nach Information der Berliner Gesundheitsämter die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste auch für bereits eingeschulte Kinder, bei denen noch ein entsprechender Bedarf bestand, schulärztliche Untersuchungen nach vorheriger Kontaktaufnahme angeboten. Nach Information der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde von dem Angebot nicht in großem Umfang Gebrauch gemacht.

2. Landesweite Schulmedizinische/Arbeitsmedizinische Untersuchungen und Vorsorge

Lehrkräfte

In der Regel verfügen Lehrkräfte nicht über Bildschirmarbeitsplätze, auch wenn ihnen vom Dienstherrn oder Arbeitgeber Tablets oder Notebooks zur Verfügung gestellt werden.

Ausnahmen sind alle Dienstkräfte in der erweiterten Schulleitung, Abteilungsleitungen an Schulen, Lehrkräfte in IT-Fächern, sowie Verwaltungsdienstkräfte. Für deren Tätigkeit ist eine Bildschirmarbeitsplatzvorsorge vorgesehen. Diese beinhaltet dann auch eine entsprechende augenärztliche Untersuchung.

Analog gilt dies für Dienstkräfte, bei denen eine individuelle Gefährdungsbeurteilung eine solche Indikation vorsieht.

Schülerinnen und Schüler

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie folgt im neuen Schuljahr 2022/2023 dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23. Juni 2022, größtmögliche Normalität im Schulalltag zu schaffen und zum regulären Präsenzbetrieb zurückzukehren.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Aufenthaltsdauer an Bildschirmen für Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien normalisiert, auch wenn die Infektionsdynamik weiterhin sorgfältig zu verfolgen sein wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Einführung weiterer schulbegleitender schulmedizinischer Untersuchungen nicht vorgesehen.

3. Runder Tisch zu Lehrkräftemangelverwaltung

Wie Ihnen bekannt ist, wird der erste fachliche Austausch (sog. „Runder Tisch“), zu dem auch der Landeselternausschuss geladen wurde, am Mittwoch, den 7. September 2022, stattfinden.

4. Vertretungsmittel für pädagogisches Personal

Eine Ausweitung der Einstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) von Lehrkräften auf weitere pädagogische Professionen wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie grundsätzlich angestrebt, konnte jedoch in den Haushaltsberatungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen bisher nicht erreicht werden. Im Doppelhaushalt 2022/2023 stehen dafür somit leider keine Mittel zur Verfügung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird sich weiterhin für die Ausweitung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

